

Die Lage in Heidenheim.

Heidenheim, 28. Juni. Die Stadt ist heute ruhig. Der Generalkrieg, dem sich auch die Buchdrucker angeschlossen haben, geht unermüdet weiter. Die Waffenablieferung ist bisher immer noch ungenügend. Die Durchsuchungen nach Waffen gehen weiter. Auch in den Bezirksamtsorten werden die Waffen von der Einwohnerwehr eingesammelt. Die Polizeiwache wacht die Durchführung der Bestimmungen des Ausnahmezustands.

Neue Zusammenstöße in Ravensburg.

Ravensburg, 28. Juni. Am gestrigen Sonntag kam es hier wieder zu schweren Zusammenstößen zwischen instabilen Elementen, denen sich eine Menge rasanter, meist jüngerer Leute angeschlossen und Reichswehrsoldaten. Die Mannschaften der Reichswehr wurden unter Geißeln angegriffen; es entwickelte sich erst eine Schlägerei und dann eine Schießerei, wobei es einen Toten und eine Anzahl Verwundeter gab. Die Reichswehrtruppen zogen sich schließlich nach ihrem Garnisonsort Weingarten zurück.

Stuttgart, 28. Juni. Aus Ravensburg-Weingarten wird uns geschrieben: Zu bedauerlichen Zwischenfällen ist es gestern in Ravensburg gekommen. Nachdem die Lage seit dem 23. Juni ruhig verlaufen war, wurden gestern zwei Jäger des Weingartener Bataillons überfallen, einer von ihnen seiner Seitenwaffe beraubt und durch einen Schlag auf den Kopf zu Boden geworfen. Die Nachricht hiervon drang nach Weingarten zum Jägerbataillon. Darauf eilten Freiwillige nach Ravensburg, um den bedrängten Kameraden zu helfen. Schon am Eingang der Stadt wurden sie beschimpft. Als sie in der Nähe des Bezirkskommandos angekommen waren, wohin ihnen eine größere Menschenmenge gefolgt war, wurden plötzlich von allen Seiten Steine nach den Jägern geworfen und schließlich sprang ihnen ein Mann entgegen, der drei Schüsse auf sie abgab. Die Jäger mochten nimmermehr auch von ihren Schusswaffen Gebrauch, worauf die Menge nach allen Seiten flüchtete. Auch an einer anderen Stelle in Ravensburg gab es eine Schießerei. Spazierengehende Jäger wurden auch hier beschimpft, mit Steinen geworfen und schließlich wurde auch auf sie aus der Menge heraus geschossen. Ein Jäger wurde leicht verletzt. Als die Jäger von ihren Pistolen Gebrauch machten, lief die Menge auseinander. — Gewissenlose und unreligiöse Elemente sind es, die derartige Zusammenstöße mit den Reichswehrsoldaten suchen. Leider finden sich nicht genügend besonnene Persönlichkeiten unter der Bevölkerung, die bei solchen Auftritten zur Ruhe mahnen und die Partei der bedrängten Reichswehrsoldaten ergreifen. Wenn man von der Reichswehr erwartet, daß sie für Ruhe und Ordnung im Lande sorgt, dann muß ihren Angehörigen eine andere Behandlung als bisher zuteil werden. — Es muß ausdrücklich betont werden, daß das Eintreffen der Reichswehr gegen die Ausschreitungen der Demonstranten in Ravensburg und Ulm auf wiederholte Anfragen der Zivilbehörde erfolgte u. daß die Reichswehr gesetzlich verpflichtet ist, solchen Erfuchen zu folgen.

Die Beisehung der Opfer.

Ulm, 28. Juni. Am Samstag nachmittag fand die Beerdigung der Opfer statt, die bei den Vorgängen am 22. Juni ihren Tod fanden. Eine gut 5000 Köpfe zählende Menschenmenge, darunter die gesamte organisierte Arbeiterschaft, hatte sich vor dem Friedhof um eine Tribüne aufgestellt, vor der der Wagen mit den 5 Särgen (einer der Geforderten wurde in Neu-Ulm beerdigt, der andere war in seine Heimat überführt worden) und die Angehörigen Platz gefunden hatten. Von der Tribüne aus hielt Defan D. Holzinger die Trauerrede. — Nachdem Oberkirchenrat Nagel die Einsegnung nach kath. Ritus vorgenommen hatte, wurden Reden niedergelegt von Stadtrat Rühl für die organisierte Arbeiterschaft, von Stadtrat Rinkel-Wippinger für die Landesorganisation und Landtagsfraktion der USB, von Bürgermeister Zahn für die Stadt Ulm, dann von Vertretern der Arbeiter der Weiserer Kopf, der Weislinger Arbeiterschaft, des kaufmännischen Vereins Union, der Schüler der Stadt, Handelskammer, des Bauarbeiterverbandes, der Lagerpolizei und der russischen Gefangenen. In diese außerhalb des Friedhofs abgehaltenen Frier schloß sich im Friedhof im Beisein der Angehörigen die Beerdigung in fünf nebeneinanderliegenden Gräbern an. Gesänge des Volkchors Harmonia und Vorträge einer Musikpelle umrahmten die Feier, die in musterhafter Ordnung und dem Ernst der Handlung angemessen sich vollzog.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, den 29. Juni 1920.

Rekordausgabe. Infolge Ausbleibens des Nachrichtenmaterials (Zugverspätung) ist es uns heute leider unmöglich, unsere Leser in dem gewohnten Maße mit Tagesneuigkeiten zu versehen.

Konzert. Die Musikvereinigung der Seminaristen bewies mit ihrem Konzert am Sonntag deutlich, daß im Seminar gegenwärtig ein reges musikalisches Leben pulsiert. Alles, was uns zu Gehör gebracht wurde, zeugte von der eifrigen, freudigen Hingabe der Vortragenden an ihre hohe Kunst. Jeder der Sätze des Quartetts von Mozart und des Trios von Haydn wurde in seiner Eigenart fein erfährt wiedergegeben. Besondere Freude bereitete den Spielern (Violine: Herr Walter, Cello: Herr Raich, Klavier: Herr Begner), wie es schien, der 2. Satz des Trios, ein Adagio, das sie mit ganz außerordentlich viel Wärme und Innigkeit vortrugen. — Sehr gut gefiel uns Herr Achenbach mit seiner angenehmen Stimme in dem duktigen Liede „Das Weiden“ von Mozart, noch mehr aber in der Arie des Simon aus den „Jahreszeiten“, in der er die Lieblichkeit und Reichhaltigkeit Haydn's recht plastisch zum Ausdruck brachte. — Den wuchtigen Abschluß der Aufführung bildete der schwungvolle Vortrag der Militär-Symphonie von Haydn durch das Orchester der Musikvereinigung unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Begner, dem es in erstaunlicher Weise gelungen ist, seine Spieler in ganz kurzer Zeit so zu begeistern und mitzureißen, daß der Reiz dieser Symphonie an Scharfkonturen und Feinheiten des Rhythmus hat prächtig herausgearbeitet werden können.

Bund vom weißen Kreuz. Am Sonntag redete Herr Borngarten aus Wiesbaden vor einer kirchlichen Scher Jungmänner, welche 2. aus der Umgebung hieher gekommen waren, über Brenndende Fragen geschlechtlicher „Sittlichkeit“ in eingehender fesselnder Weise. Er zeigte nicht nur die schlimmen Folgen der Unsitlichkeit, sondern gab auch Mittel und Wege an, erfolgreich den Kampf gegen alles Unreine und Gemeine aufzunehmen. Schließlich genigten auch hier selbst die besten Vorsätze und Willensanstrengungen nicht. Allein die heilende Kraft des Wortes Gottes und der Gebetsgang mit Gott vermögen der Irreführer Herr zu werden, die mancher junge Mann zu seinem Schaden traut.

Peter und Paul. Seit dem Ende des 4. Jahrhunderts begeht die römische Kirche am 29. Juni den Gedächtnistag der beiden Apostel Petrus und Paulus; haben sie doch nach der kirchlichen Überlieferung an dem genannten Tag im Jahre 64 zu Rom den Märtyrertod erlitten. Auch die evangelische Kirche unseres Landes hat diesen Feiertag beibehalten, wohl mit Rücksicht darauf, daß er zu den sog. kirchlichen Feiertagen zählt, an denen Rechts- und gerichtliche Geschäfte ruhen. Da um diese Zeit die Kirchensynode in vollem Gange ist und auf den früher üblichen Märkten, die am 29. Juni abgehalten wurden, die süßen Früchte zum Verkauf kamen, so pflegte man den Feiertag mit dem Namen Kirchenspektakel zu bezeichnen. Der Volksmund sagt von dem Tag, er breche dem Korn die Wurzel, wodurch ausgedrückt werden soll, daß die Straftäter zur Reue abt.

Um den Milchpreis. Im ganzen Lande ist eine lebhafteste Bewegung, die auf Herabsetzung des Milchpreises hinzielt. Die Landwirte verhalten sich fast durchweg sehr entgegenkommend. In zahlreichen Städten finden in diesen Tagen Besprechungen der Landwirtschaft, Vertreter u. Verbraucher über den Milchpreis statt. In einigen Orten ist dies schon geschehen. So wurden im Oberamt Gerabronn nach Rücksprache mit dem Ausschuss des Landesbezirksvereins für den Oberamtsbezirk folgende Milchpreise festgesetzt: Gemischtmilch 95 J ab Stall, frei ins Haus 1 M, beim Verkauf nach außerhalb des Bezirkes ab Sammelstelle 1,05 M für Verarbeitungsmilch 85 J. Butterpreis: 10 und 9,20 M, Molkepreis 20 J mehr. Ähnlich soll der Milchpreis im Oberamt Neresheim geregelt werden. 4 Gemeinden haben die Preise des Oberamts Gerabronn bereits anerkannt. In Kalen haben die Erzeuger benachbarter Orte von sich aus einen Milchpreis von 1 M angesetzt. In Nottensdorf will der Gemeinderat auf der gleichen Grundlage mit den Landwirten verhandeln.

Die Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung. Durch das Gesetz vom 20. Mai sind die Renten von Kranken und Altersrenten um monatlich 10 M vom 1. Juni an erhöht worden. Die Empfänger dieser Renten erhalten bei der nächsten Rentenzahlung mit Ausrichtung erscheinend, die auf die Rente nebst 30 M Zulage lauten. Bei den Witwenrenten beträgt die Erhöhung monatlich 5 M, die Witwenrenten müssen also auf Rente nebst 15 M Zulage ausgestellt sein. Die Landesversicherungsanstalt verlangt von den Invaliden und Krankentrentnern, die zugleich eine Militärrente beziehen, bis spätestens 10. August d. Js. durch Vorlage des neuen militärischen Rentenbescheides den Nachweis, daß ihre Militärrente nicht mehr als zwei Drittel der Vollrente beträgt. Wird der Nachweis nicht geleistet, so wird vom 1. September an nur noch die Zulage von 20 M ausbezahlt, und die im 1. Juli und August jeweils bezahlte Zulage von je 10 M in Abzug gebracht. Reiner Anspruch auf die erhöhte Rentenzulage haben die Rentner, die mehr als zwei Drittel Erwerbsbeschränkung nachweisen und Militärrenten beziehen. Auch die Weifen, die nicht Kriegswaisen sind, erhalten Rentenzulagen von monatlich 10 M. Die Zulagen werden ausbezahlt, wenn der Empfängerberechtigte besondere Nachricht von der Landesversicherungsanstalt zugegangen ist, und zwar auch nachträglich für die Zeit vom 1. Juli ab.

Vergütung der Postpakete. Um vielfachen Wünschen des Publikums, insbesondere der Geschäfts- und Handelswelt, zu entsprechen, ist durch Reichsgesetz vom 6. Mai 1920 bestimmt worden, daß bei Paketen ohne Wertangabe im Falle des Verlustes oder der Beschädigung von der Postverwaltung der wirklich erlittene Schaden bis zum Betrag von 10 M für jedes Pfund der Sendung vergütet wird. Bisher hat die Postverwaltung bei gewöhnlichen Paketen lediglich nur eine Entschädigung von höchstens 3 M für das Pfund der Sendung leisten dürfen. Durch die Erhöhung des Vergütungssatzes auf 10 M ist es ermöglicht worden, die Gegenstände des täglichen Verkehrs wieder als gewöhnliche Pakete auszuliefern, während bisher die Absender meist genötigt waren, die Waren unter Wertangabe zu versenden, um vor größerem Schaden versichert zu sein. Für Pakete, die vor dem 1. Mai 1920 bei der Post eingeleistet worden sind, gelten nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes die bisherigen Vorschriften.

Kein Metallband für Postpakete. Durch Umschneiden der Postpakete mit Metallband, das von der Geschäfts- und Handelswelt jetzt vielfach verwendet wird, sind Verletzungen des Postpersonals in großer Zahl vorgekommen. Auch wird die glatte und schnelle Abwicklung des Paketverkehrs durch diese Pakete insofern beeinträchtigt, als das Personal sie nur zerschneiden und mit Vorsicht anfaßt, um sich vor Verletzungen zu schützen. Da zu den Schwierigkeiten, die der Beschaffung guten haltbaren Bindfadens bisher entgegenstanden, mehr und mehr behoben sind, hat die Postverwaltung angeordnet, daß vom 1. Oktober ab Metallband zum Umschneiden der Postpakete nicht mehr verwendet werden darf.

Erntebeginn. Mit des Sommers Anfang hat im Unterland da und dort schon der erste Schnitt der Wintergerste begonnen. In Zaberfeld, Mundelsheim und auch in Unterjessingen wurde bereits Wintergerste eingeführt. Eine so frühzeitige Ernte ist seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen. Roggen und Sommergerste sind in zehn Tagen auch schaffreif.

Kirchenspektakel. Am Samstag gab es am Bodensee billige Ritzchen. In Ueberlingen bezahlte man für rote Ritzchen 90 J, für schwarze 1—1,10 M. Auch an anderen Plätzen ist ein leichter Preissturz eingetreten.

Die landwirtschaftliche Winterschule wird nun wahrscheinlich nach S o r b kommen. Die Kultoversammlung hat, wie wir hören, den Vorschlag des Bezirksrats angenommen und hat einen Beitrag von 15000 M zu dem Ertrichungslohn für die Schule genehmigt.

Strafverfolgung ehelicher und unehelicher Kinder. Hinsichtlich der Strafverfolgung ehelicher und unehelicher Kinder den ehelichen nach einer Verfügung des Reichsarbeitsministeriums gleichzustellen, wenn die Vaterschaft glaubhaft nachgewiesen wird. Die unehelichen Mütter erhalten keine Unterstützung.

Das Ende der Vortoffreiheit. Vom 1. Juli ab sind auf Grund des Vortoffreihetgesetzes von 1868 alle bestehenden Gebührenfreiheiten und Begünstigungen aufgehoben. Dazu gehören auch die Verainstaltungen an Angehörige des Soldatenstandes und der Marine die häufig den vollen Gebührenfreien unterliegen.

Keine Papierpreiserhöhung für Juli. Gegenüber den Meinungen aus Süddeutschland von einer am 1. Juli bevorstehenden neuen Preiserhöhung für Zeitungsdrukpapier erklärt das Reichswirtschaftsministerium, laut „Zeitungsbörse“, daß davon nicht die Rede sein kann. Es sei vielmehr beschlossen worden, einer erneuten Erhöhung der Papierpreise unter keinen Umständen, selbst dann nicht, wenn die Rohstoffpreise noch steigen sollten.

Millionen von Eiern? Die demokratische Fraktion auf dem Münchner Rathaus hat die Anfrage gestellt, ob es dem Lebensmittelamt bekannt sei, daß an der italienischen Grenze Millionen Eier lauern sollen, die zum Preise von 17 J das Stück dort abzunehmen wären und infolge Einspruchs der Reichsregierung nicht einfließen würden. — (17 J für ein Ei klingt allerdings etwas unwahrscheinlich.)

Erfolg für den Schülerchor bei Beerdigungen. Auf eine Eingabe des Kirchenvereinsbezirks bezüglich der Gemeindegeldentlastung in Freudenstadt einstimmig, ab 1. Juli, von welchem Tage an man hier auf den Schülerchor bei Beerdigungen verzichten muß, ein Vierteljahr jeder Beerdigung zur Verfügung zu stellen und die Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen.

Falsche Dollarnoten in Deutschland im Umlauf. Die Noten stammen aus der Zeit der amerikanischen Bürgerkriege. Die amerikanischen Handelskonsulate in Berlin warnt vor Annahme dieser Noten, die durch den Ausdruck „Confederate States of America“ kenntlich sind. Die Noten haben die Wirtlichkeit verloren.

Das Fahren der Rente. Bezüglich der Rentebestimmungen des neuen Reichsversicherungsgesetzes hat der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen, von jeder dem Standpunkt vertreten, daß sie in ihrer jetzigen Form ebenso unwirtschaftlich als unsozial und unmoralisch seien. Trotz aller Vorstellungen haben sich Regierung und Nationalversammlung von ihrem Plan nicht abbringen lassen. Darum macht es sich der Zentralverband erzieht zu seiner Hauptaufgabe, die Öffentlichkeit auf jede Weise über die Verwerflichkeit des § 63 des Reichsversicherungsgesetzes aufzuklären und den neuen Reichsverband zu einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage zu zwingen. Je mehr Kameraden und Hinterbliebene sich auf dem parteipolitisch und konfessionell neutralen Boden des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen zur Wahrung ihrer heiligsten Rechte zusammenfinden, um so größer ist die Aussicht, die Herren des neuen Reichsversicherungsgesetzes zu beiraten. Auskunft über die Bestrebungen des Zentralverbandes erzieht die Ortsgruppe oder die Reichsvereinsstelle Berlin NW 6, Luisenstraße 31 b an die man sich auch in jeder persönlichen Angelegenheit vertrauensvoll wenden mag.

Erhöhung der Jugendgebühren. Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige sind durch Verordnung der Reichsregierung neu geregelt worden. An Entschädigung für Zeugenvermögen können nunmehr statt höchstens 1 M bis zu 2 1/2 M pro Stunde gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung eines auswärtigen Termins ist bis zur Höchstgrenze von 40 M, die Entschädigung für Übernachtungen bis zur Höchstgrenze von 12 M ausgedehnt worden.

Für die Hausfrau. Ein Regenwurm im Salat ist, wenn er zum Vorschein kommt, nicht nur etwas sehr Widerwärtiges, sondern für die Hausfrau ein Verhängnis ersten Ranges, zumal wenn Wäsche am Tische liegt. Und doch kann da sich ein kleines Unglück leicht geschehen, weil bei dieser Gelegenheit die geschäftige Hausfrau immer mehr in Anspruch genommen ist, als gewöhnlich. Es verursacht nur eine kleine Mühe, das Gemüse vor der Verarbeitung von Würmern, Käfern, Schnecken und dergleichen zu reinigen. Man wirt es einfach ins Salzwasser und läßt es fünf Minuten darin liegen. Dieses kann das Geier nicht vertragen; es kommt aus seinem Versteck von selbst hervor, muß aber darin verkommen. Im übrigen ist ein etwaiges Einziehen des Salzwassers in das Gemüse eher vorzuziehen als nachteilig.

Auslosung bei der Sparprämien-Anleihe. Die am Juli in Berlin stattfindende Auslosung der Deutschen Sparprämienanleihe bringt zum erstmaligen neben der Gewinnziehung mit je 4 Gewinnen à 1 Million Mark, je 4 à 500 000 Mark, à 300 000 M und à 200 000 M usw. eine Ziehung. In dieser werden 40 000 Lose ausgelost, davon 20 000 mit dem Kennwort zusätzlich Zinsen, also mit 1050 M für das Stück und weiter 20 000 Lose mit einer Prämie von 1000 M, mithin 2050 M für das Stück. Die Gewinne werden nicht zur Einkommensteuer herangezogen und unterliegen auch nicht der Kapitalertragsteuer.

Billige Margarine und Speisefette. Wäre die Zwangsversteigerung aufgehoben, dann kostete jetzt ein Pfund holländische Margarine, mit Vollmilch gekernt, 8,50 M. — So lautet die große Anzeige eines Heilbronner Vertreters einer holländischen Firma in den Tageszeitungen. Ähnlich ist es in Stuttgart der bekannten Firma Waismaier ergangen. Sie hat bei der Reichsstelle um Einfuhrerlaubnis für 400 Kisten kondensierte Milch nachgesucht. Die Milch wäre um etwa 7 M an den Verbraucher abgegeben worden. Die Reichsstelle hat die Einfuhrgenehmigung verweigert und so müssen die Stuttgarter eben weiterhin 11—12 M für eine Blöche kondensierte Milch bezahlen. Es ist höchste Zeit, daß einer Zwangswirtschaft dieser Kriegsgesellschaften ein Ende bereitet wird.

Reichsversicherungsanstalt für Angehörige. In Süddeutschland laufen Gerüchte um, wonach das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt für Angehörige für Reichszwecke beschlagnahmt werden solle. Die Reichsversicherungsanstalt läßt bekannt geben, daß an diesen Behauptungen selbstverständlich kein wahres Wort ist.

Des Kleintierzüchters Arbeiten im Juli. Im Gehäuseloh ist der Kampf gegen das Ungeziefer fortzusetzen, es sind nicht nur die Ställe freizuhalten, sondern auch die Tiere. Der Eiertrag löst mehr noch, manche Hühner beginnen schon mit der Wäherung. Geflügel und kräftiges Wasser sind während der heißen Jahreszeit unbedingt nötig. Aus Spaltlöchern können keine Zuchttiere mehr gezogen werden, sondern nur Schlachtkügel. Die Junghühner werden zusammengepackt und möglichst schnell gemästet, alte Hühner wendern am vorzuzüchten, gleichfalls in die Küche. Eiern und Hühner sollen vor der Mast vorläufig getropft werden, doch hindert man die Tiere nicht durch rücksichtsloses Rupfen, sondern nehme nur die locker sitzenden Federn; mehr ist nicht nur Ziesqualerei sondern auch schädlich für die Tiere, die daraufhin leicht zu rücken. Die Weide ist nach Möglichkeit auszudehnen; wer seine Hühner auf Stoppelweiden lassen kann, tut gut daran. Die Tauben brüten fleißig weiter, doch sind die Jungen auch nur zum Schlachten zu verwenden. Da die Tauben bei der Hitze viel Wasser trinken, leiden sie oft an Darmtraktstörungen, die zu verhindern sind, wenn man auf ein gutes Trinkwasser ein ersengroßes Stücken Eisenpulver, Kautschuk und Bienenwachs ungenügend unter der Hitze, sie müssen deshalb Schutt vor unmittelbarer Sonneneinstrahlung freies Trinkwasser erhalten. Gute Hühnerfütterung und allgemeine Keuschheit sind für sie unbedingt notwendig. Doch ihnen möglichst viel Aufenthalt im Freien gewährt werden soll, ist selbstverständlich. Im Juli ist es auch an der Zeit, Düngemittel für den Winter zu sammeln. Dabei ist schärfste man sich aber nicht nur auf Nährstoffe und ähnliches Futter, sondern sehr zu, auch gutes Heu, Reis usw. zu erhalten, denn nur bei gutem, fräftigen Futter gibt es gutes Gedühen.

Ein besseres Bier. Wie der Blatt, Brauereiverband mitteilt, haben sich die Brauereien entschlossen, mit Rücksicht auf die vorzeitige Lage des Brauwesens von der Erhöhung der Abgabe, um besseres Bier herzustellen. Gebrauch zu machen. Die Brauereien werden daher neben den bisherigen Bieren am 1. Juli 1920 ein historisches Bier, das den ausländischen Bieren mindestens gleichkommt, in beschänktem Ansehen in den Verkehr bringen. Es gelangt zum Verkauf vorerst nur in Flaschen von 0,6 Liter zum Preis von 1,20 M netto ohne Steuer. Es ist vorzuziehen, wenn das Bier sich gut einführt, es dann auch im Juli zum Verkauf zu bringen. Auch die Gesundheitsbehörden Ludwigsburg-Lautzau wird dieses bessere Bier herstellen und zum Verkauf bringen.

Lotteriefache. Nachdem über das Württ. Lotterietingent für das am 1. Juli 1920 beginnende Spieljahr 1920/21 vollständig veräußert ist, ist die Einreichung von neuen Gesuchen um die Erlaubnis zur Veranstaltung von Spielotterien, deren Genehmigung dem Ministerium vorbehalten ist, im Lotteriejahr 1920/21 ausficht- und zwecklos.

Denkt an die

Notgabe

für die Anstalten der Inneren Mission.

Gebt reichlich! Gebt sofort!

Brand in Rohrdorf. Rohrdorf, 29. Juni. Heute Nacht kurz nach 2 Uhr wurde die Einwohnerschaft durch Feueralarm aus dem Schlaf geschreckt. In dem an der Straße nach Ebbhausen gelegenen Fabrikgebäude der Gebr. Seeger, Wollspinnerei brach auf bis jetzt unerklärlche Weise Feuer aus, dem das Maschinenhaus mit Kontor zum Opfer fiel. Dank dem raschen Eingreifen der Feuerwehr u. der Windstille konnte das Wohngebäude gerettet werden. Erhebliche Vorräte sind mitverbrannt.

Verbrand. Während eines Konzerts im Halberstädter Stadtpark hat sich abends gegen zehn Uhr den Besuchern plötzlich ein furchtbarer Anblick. Eine Dame stand in einer drei Meter hohen Flamme. Mehrere Herren stürzten sich auf die Brennende, warfen sie zu Boden und erstickten die Flammen mit Tischdecken. Aber es war zu spät. Das Kleid war in einer Sekunde verbrannt u. mit tödlichen Wunden wurde die Dame ins Krankenhaus gebracht. Zwei von den hilfsbereiten Herren hatten sich Brandwunden zugezogen. Die amtliche Untersuchung ergab, daß von den schlechten Streichhölzern, die seit einiger Zeit im Handel sind, ein sprühendes Ätzgas abgeraten und auf das Kleid der Verunglückten gefallen ist. Das Kleid bestand aus Kunstseide, die gemengt war mit einem celluloseähnlichen Körper. Der Stoff verbrannte blitzschnell, unter Blitzen u. ohne Rache zu hinterlassen.

Aus dem übrigen Württemberg.

Kottenburg, 27. Juni. Zwischen Hailfingen u. Bendorf liegen einige junge Leute von Hailfingen auf die Ritzschdume. Der Sonnenwirtssohn von Bendorf, der die Blume bewachte, machte von seiner Schusswaffe Gebrauch u. schoß den Permann Wollhüter vom Baum herunter. Er war sofort tot.

Kottenburg, 27. Juni. Die gegenwärtige hochsommerliche Witterung hat die Traubenblüte gefördert. Der größte Teil der Weinblüte hat nun abgeblüht. Man nimmt an, daß bei solchem Wetter die Blauschimmelkrankheit sich nicht weiter ausbreitet.

Stuttgart, 24. Juni. In verschiedenen Tageszeitungen erscheint z. B. eine Anzeige, in der die Herstellung von Zucker aus Kartoffelschalen empfohlen und das Rezept dieser „Erfindung“, deren Brauchbarkeit garantiert wird, zu 3,50 M per Nachnahme angeboten wird. Wie das „Zentralblatt für die Zuckerindustrie“ berichtet, hat die Nachprüfung der Rezepte im Institut für Zuckerindustrie ergeben, daß sich bei genauer

Innehaltung der Vorschriften überhaupt kein kristallisierbarer Zucker gewinnen läßt, überdies das Verfahren auch eine Unmenge Brennmaterial erfordert. Vor dem ganzen Angebot ist daher dringend zu warnen.

r Öppingen, 27. Juni. Die hiesige Volksgesellschaft ist in der Nacht zum Samstag aus der Stadt verschwunden. Nicht einmal das Oberamt wußte etwas von ihrem Weggang. Darob sind in der Stadt allerlei wilde Gerüchte im Umlauf gekommen. Das geheimnisvolle Verschwinden dürfte sich aber mit der inzwischen bekannt gewordenen Besetzung Heidenheims durch Volksgewehrtruppen aufklären.

Ulm, 27. Juni. Der Gemeinderat hat bekanntlich dem Verlangen der Arbeiterdeputation auf Entfernung des Volksgewehrhauptmanns Hinrichs zugestimmt. Dies geschah in der guten Absicht, durch Entfernung dieses Beamten dem drohenden Ausbruch weiterer Gewalttätigkeiten vorzubeugen. Die vorgesetzte militärische Behörde hat sich durch Veranbarung des Hauptmanns Hinrichs auf den gleichen Standpunkt gestellt.

Wirtschaftliche Wochenschau.

Weidmarkt. Auch in dieser Woche hat die deutsche Futtermittelwirtschaft eine Besserung erfahren. Die Devisenkurse haben sich in einer Richtung bewegt, daß von einem Mißtrauen gegen unsere innerpolitische Entwicklung bezüglich der ausländischen Märkte kaum die Rede sein kann. Der deutsche Markkurs in der Schweiz ging auf 15 Rappen, ist also innerhalb weniger als 4 Wochen um weitere 2 Rappen gestiegen. Auch in Holland ist eine abermalige Erholung der Devisen Deutschlands zu verzeichnen. Der Reichsbankausweis von Mitte Juni ergibt schon wieder eine Belastung, indem der Notenumlauf wieder um 160 Millionen auf 50 800,6 Millionen zunahm. Das ist natürlich eine unvorstellig hohe Ziffer; fast 51 Milliarden Papiergeld übersteigen jedes Maß. Gleichwohl kann man von relativ flüssigen Geldlägen sprechen, die sogar durch den herannahenden Quartalsschluß verhältnismäßig wenig berührt werden.

Produktenmarkt. Die Ruhe im Geschäftsgang auf den deutschen Produktionsmärkten hat sich auch auf die letzte Woche übertragen. Getreide u. Stroh sind billig zu haben, ersteres mit 10—12, letzteres mit 7—8 M der Ztr. und darunter, weil die Ausfuhren sowohl für die Heu- wie für die Getreidemärkte sich mit jedem Tag bessern, soweit erstere nicht bereits beendet ist. Guter ist eine Kleinigkeit besser begehrt und notierte zuletzt in Berlin 120—125 M der Ztr., bei uns teilweise weniger.

Riechmarkt. Die Seuchennote umarmt langsam ab, aber die Ställe sind schon dezimiert, falls diese Berechnung für den Landesdurchschnitt überhaupt zutrifft. Die neueste Milchpreisberichtigung hat dazu beigetragen, Mähe noch unerschütterlich zu machen. Die Viehpreise bleiben auch deswegen hoch, weil die große Futtermittelknappheit jeden Tierhalter auf eine Wiederzuführung seines Stalles bedacht sein läßt. Dementsprechend kosten auch die Ferkel noch immer über 400 M.

Holzmarkt. Das Holzgeschäft ist still geworden. Meinung und Preise haben sich gegen die letzte Woche kaum verändert. Die Waldbesitzer sind die Sägmüller stehen sich unverändert schroff gegenüber. Wer es am nächsten anbahnt, ist kaum zu bezweifeln, da die Holzlager ziemlich groß sind und die Bauaktivitäten immer noch darniederliegen.

Handels- und Marktberichte.

Halle a. S., 26. Juni. Infolge Masseneinfuhr dänischer Pferde zeigten die mitteldeutschen Pferdewärter, so der große Johannismarkt in Ulfstädt Preis für je von durchweg 30 %. Wenige Pferde, welche anfangs mit 15000 M angeboten wurden, fanden schließlich kaum zu 7000 M Käufer.

Legte Nachrichten.

Wie der Versailler Friede hätte aussehen können.

Paris, 28. Juni. Im Verlaufe seiner jüngsten Kammerrede machte André Tardieu wieder einige Mitteilungen, aus denen man in Deutschland ersehen kann, wie anders der Versailler Frieden hätte aussehen können, wenn die U.S.V. mit ihrem „Unterzeichnen, Unterzeichnen!“ nicht jede vernünftige Politik von vornherein zum Scheitern verurteilt hätte. Tardieu wies nach, wie schwer es gewesen sei alle Ziele zu verwirklichen, welche der Versailler Vertrag Frankreich bescherte. England und Amerika hätten während der Pariser Friedensverhandlungen folgendes von Frankreich gefordert: Sofortige Zulassung Deutschlands zum Völkerbund, seine Besetzung des linken Rheinufer durch die Alliierten außer durch Frankreich für eine Zeit von 18 Monaten. Bezahlung aller öffentlichen Güter durch Frankreich an Deutschland, keine Abtretung der Bergwerke im Saargebiet an Frankreich, kein eigenes Regime für die Bevölkerung des Saargebietes, Bezahlung aller Kriegsschäden, welche Personen oder Güter erlitten haben bis zu 40 Prozent des angezeichneten Schadens. Deutschland hat alle Entschädigungssummen innerhalb von 30 Jahren zu bezahlen. Mit den Summen, welche in dieser Zeit von Deutschland entrichtet werden, ist Frankreich ein für allemal bezahlt. Die Hälfte ihrer Entschädigungssumme wird in Papiergeld entrichtet, Aufstellung der Handelsflotte gemäß den im Kriege erlittenen Verlusten, Erlaubnis, daß sich Oesterreich an Deutschland anschließen. Tardieu weist nach, daß es Clemenceau und ihm gelungen sei, alle diese Forderungen Englands und Amerikas abzuwenden, und sie hätten es nicht verdient, daß sie in den letzten Wochen angegriffen würden.

Zusammentritt des Reichswirtschaftsrats.

Berlin, 29. Juni. Am 30. Juni nachmittags 3 Uhr tritt der vorläufige Reichswirtschaftsrat im Gebäude des früheren preussischen Herrenhauses zu seiner ersten Tagung zusammen.

Zwangspensionierung.

Berlin, 28. Juni. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt die preussische Regierung mit landläufiger Befehlsmäßigkeit in der preussischen Landesversammlung eine Vorlage einzubringen, die ihr in weitestgehendem Maße die Zwangspensionierung älterer Beamten ermöglichen soll. Während nach der bisherigen Rechtslage jeder Beamte bei der Erreichung des Alters von 65 Jahren

seine Pensionierung verlangen kann, soll jetzt umgekehrt die Regierung jeden Beamten in Pension schiden dürfen, der diese Altersgrenze erreicht oder überschritten hat.

Polnische Aushebungen in Westpreußen.

Berlin, 29. Juni. Verschiedene Morgenblätter bringen Einzelheiten über polnische Aushebungen im westpreussischen Teilgebiet ohne Rücksicht auf die Nationalität.

Demonstration in Frankfurt a. M.

Berlin, 29. Juni. Der „Vorwärts“ berichtet über gewaltige Demonstrationen der Arbeiterbevölkerung in Frankfurt am Main zu Gunsten des Abbaues der Lebensmittelpreise.

Unsere Vertretung in Spa.

Berlin, 29. Juni. Das B. L. meldet: In Begleitung des Ministers des Reiches wird der Direktor der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Geheimrat von Simon, nach Spa reisen. Beide Herren haben den Friedensvertrag bis in seine letzten verborgenen Einzelheiten studiert. Insofern werde also Deutschland in Spa gut vertreten sein.

Berlin, 29. Juni. Wie heute im Kabinettsrat des Reichstags mitgeteilt wurde, werden an den Verhandlungen in Spa voraussichtlich der Reichskanzler, der Minister des Reiches und der Reichsfinanzminister teilnehmen.

Der Streik in Danzig.

Danzig, 29. Juni. Infolge des vor etwa 14 Tagen ausgebrochenen Ausstands der Schiffszimmerleute auf der Danziger Werft hat sich die Verteilung gezwungen gesehen, am Samstag gegen 1200 und gestern gegen 200 Arbeiter zu entlassen. Im Hafenarbeiter- und Binnenverkehr ist bisher noch keine Änderung eingetreten.

Um den Kaiser.

London, 29. Juni. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Frage befragt der Beigezung Hollands, den vormaligen Kaiser auszuliefern, sagte Lloyd George, die Auslieferung des vormaligen Kaisers sei weiterer Unterwerfung nicht wert.

Die Rückgabe der Kriegströphen.

Paris, 29. Juni. (Havas.) Gemäß Artikel 145 des Friedensvertrages, der die Rückgabe der Kriegströphen aus den beiden letzten Kriegen vorseht, hat die deutsche Regierung dem Oberkommissariat der Republik in Straßburg 36 alte Kanonen übergeben lassen, die die deutschen Truppen 1870 in Straßburg erbeutet haben.

Das Dampferunglück auf der Rema.

Kopenhagen 29. Juni. Stockholms Dagblad wird aus Helsingfors telegraphiert. Die Meldung, wonach bei dem Untergang eines Bolschewisten-Schiffes auf der Rema 2000 Kriegsgefangene untergegangen seien, bestätigt sich nicht. Alle Kriegsgefangene seien gerettet worden.

Neuerendes italienisches Militär.

Rom, 28. Juni. In Ancona neuernde gestern ein Bataillon der Bersagliere; die Offiziere wurden gefangen genommen und durch Auffüllung von Maschinengewehren verhandelt die Bersagliere jede Annäherung an ihre Kasernen. Gleichzeitig wurde in der Stadt der Generalstreik erklärt. Offiziere wurden in den Straßen tödlich angegriffen. Die Neuerer machten einen Ausfall mit Panzerwagen, wobei viele Personen verwundet wurden. Endlich schlossen die Regierungstruppen die Kasernen mit Schützengraben ab, und es wurden Geschütze aufgeführt, worauf sich die Neuerer ergaben. Die „Epoca“ schreibt, daß es sich weniger um eine Revolte, als um eine Art Pronunciamento gehandelt habe, da die Regierung beabsichtigte, die Bersagliere größtenteils aufzulösen. Andere Blätter bringen die Vorgänge in Zusammenhang mit der Verhaftung des Anarchisten Malatesta, der in allen größeren Städten Auftritte vorbereitet und offenbar mit fremden, namentlich mit jugoslawischem Gelde die Bewegung finanziert habe.

Der Generalstreik in Mailand.

Mailand, 29. Juni. (Stefani.) Die Arbeitskammer versuchte den Generalstreik aufzulösen, aber die Arbeiterchaft weigerte sich, der Bewegung zuzustimmen.

Natürliches Wetter am Mittwoch und Donnerstag.

Vorwiegend bedeckt, zu Niederschlägen geneigt.

Amtliche Kurse
mitgeteilt von der

Bankfirma Oert & Wend, Karlsruhe i. B.	
7 1/2 % Kriegsanleihe	79 1/2
4 1/2 % Württemberg	88
4 1/2 % Bad. Eisenb. Anl.	85
3 1/2 % do. cons.	88
4 % Bayern	87
Allgem. Gl. Akt.	271
Postanleihe	182
Korbb. Pfand	177
Phönix	398
Bad. Anl. u. Boden-Akt.	422
Deutsche Reich-Akt.	407
Droße Schweiz 100 Franken = M 680	
Holland 100 Gulden = M 1330	

Hier die Schriftleitung verantwortl. C. H. Schmidt Nagold, Stadt und Verlag von G. W. Zaiser, Buchhandlung Nagold.

Hand Lexikon

beantwortet alle Fragen

der Gegenwart und bringt bei Unklarheiten über die Gesetzgebung der Welt in etwa 7000 Stichworten auf 776 Seiten Text mit 1818 Zeichnungen, vielen farbigen Tafeln und Karten.

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.



Ämtliche Bekanntmachungen.

Abgabe von Milch an Kurfremde.

An die gemäß der Bekanntmachung im Gesellschaftler Nr. 123 vom 31. Mai zugelassenen Kurfremden darf Milch nur nach den folgenden, für die örtlichen Versorgungsberichtigten geltenden Sätzen, verabreicht werden und zwar an:

Kinder von 1-2 Jahren	bis zu 1 Ltr. täglich
3-4	1/2
5-6	3/4
7-14	1/2
Schwangere Frauen, 1/2 Jahr vor der Entbindung	1/2
Sitzende Frauen, für jeden Säugling	1
An Kranke, auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	1
An Personen über 70 Jahren	1
Alle übrigen Personen	1/2

Die Abgabe weiterer Mengen ist verboten, auch dann, wenn ein ärztliches Zeugnis mehr vorschreibt. Die obigen Sätze sind Höchstmengen, welche nach Notwendigkeit ermäßigt werden können. Kurfremde haben nur dann Anspruch auf Milchbezug, wenn die nach Deckung des Bedarfs der örtlichen Verbraucher vorhandenen Milchmengen hierzu ausreichen. Das Gleiche gilt auch für solche Ortstremde, welche bei Verwandten unentgeltlich beherbergt werden.

Milch an Kurfremde darf nur durch die örtlichen Sammelstellen nach Einweisung durch den Ortsvorsteher abgegeben werden. Die oberamtliche Kurfremdenbescheinigung ist bei der Anmeldung vorzulegen. Ausnahmen werden nur in solchen Fällen gestattet, in denen die Inhaber von Gaststätten Ruhehalter sind. Denselben werden die im Rahmen obiger Vorschriften abgegebenen Milchmengen auf die Jahreslieferung angerechnet. Der Nachweis über die Zahl der verpflegten Kurfremden ist am Ende jeden Monats dem (Stadt-)Schultheißenamt zu übergeben, welches die Eintragung in die Aufbringungslisten durch den Vertrauensmann veranlaßt. Für sämtliche an Kurfremde abgegebene Milch ist der Sammelstellenpreis, an Gastgeber der Erzeugerpreis zu entrichten. Besondere Zuschläge werden nur in Ausnahmefällen erhoben. 2977

Es ist verboten und strafbar, außer vom Gastgeber, Milch direkt vom Kuhstall zu beziehen. Gastgebende Kurfgäste haben sofortige Ausweisung u. Bestrafung zu gewärtigen. Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen und Verstößen dem Oberamt zur Anzeige zu bringen. Nagold, den 26. Juni 1920. Oberamt: M u. J.

Ausbruch von Maul- und Klauenseuche.

In **Waiblingen** Oberamt Dorn ist die Maul- u. Klauenseuche ausgebrochen. In den 10 Km. Umkreis sollen vom Bezirk Nagold die Gemeinden Emmingen, Gatterbach, Hetschhausen, Oberschwandorf, Oberthelm, Nagold, Rohrdorf, Schellingen und Untertalheim. 2976 Nagold, den 28. Juni 1920. Oberamt: J. B. Obersekr. Vollmet.

Die Maul und Klauenseuche

ist in **Hochdorf** O. A. Dorn ausgebrochen. Beobachtungsbereich und 10 Km. Umkreis werden später bekannt gegeben. Nagold, den 28. Juni 1920. Oberamt: 2975 J. B. Obersekr. Vollmet.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Nagold.

Bestellungen auf 8-12 Wochen alle 2962

Ferkel



zum Einstellen um einen billigeren Preis als denjenigen der ansehnlichen Händler wollen sofort bei mir gemacht werden. Die Tiere sind geimpft und einer zehntägigen Quarantäne unterzogen. Ebdhausen, 26. 6. 20. Vorsitzender: Kleiner.

Fuchswallach



zu jedem Geschäft passend, verkauft unter aller Garantie 2974
M. Rauser, Nagold.

**Spazierstöcke, Mundharmonicas
Cigaretten von 30-60 Pfg.
Cigarren von 60 Pfg. bis M. 1.50
Rauchtabak Perkeo 1 P. M. 5.
Einhorn-Tabak 1 P. M. 6.50
Rantabak 1 Rolle 1.50 u. 2 M.
Strohüte mit 10% Ermäßigung**
empfehlen
Hermann Knodel, Nagold. 2913

Bekanntmachung

betr.

das polizeiliche Meldewesen.

Die Vermieter und Mieter werden darauf hingewiesen, die Bestimmungen über das polizeiliche Meldewesen genau einzuhalten.

Hienach ist jede Wohnungsänderung einer Person der Ortspolizeibehörde schriftlich zu melden. Es sind also auch Wohnungsänderungen innerhalb der Stadt anzumelden. Die notwendigen Vorbehalte hierzu sind auf dem Rathhause unentgeltlich erhältlich.

Personen, die aus einer andern Gemeinde anziehen, haben eine Abmeldebeseinigung und auf Verlangen einen Staatsangehörigkeitsausweis bzw. eine Bürgerrechtsurkunde vorzulegen.

Auch solche Personen, die sich vorübergehend sei es in Privathäusern oder Gasthöfen in der Gemeinde aufhalten, sind zu melden, wenn der Aufenthalt auf mehr als 1 Monat (bei Familienbesuchen auf mehr als 3 Monate) berechnet ist oder nachträglich sich erstreckt.

Beim Weggang aus einer Gemeinde hat die Abmeldung vor diesem zu erfolgen. Die Meldefrist beträgt bei jeder An- oder Abmeldung 3 Tage.

Melde- und auskunftspflichtig ist regelmäßig die Person selbst, um deren Wohnungsänderung es sich handelt; doch ist außer dem Mieter auch der Vermieter meldepflichtig.

Für die in einem Haushaltsverband aufgenommenen Familienmitglieder, Kostgänger, Pensionäre, Dienstboten, Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbebesitzten und sonstigen Angehörigen sowie für die in eine öffentliche oder private Anstalt aufgenommenen oder darin angestellten Personen liegt die Meldepflicht dem Haushalts- oder Anstaltsvorstand allein ob.

Wirte und andere Personen, die gewerbsmäßig Gäste beherbergen, haben über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, die hier der Ortspolizeibehörde vierteljährlich vorzulegen sind.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, kann mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden. 2910

Nagold, 23. 6. 1920. Stadtschulth. Maier.

Freie Maler- u. Gipser-Innung des Bezirks Nagold.

Am Sonntag den 4. Juli findet im Gasthaus zum Waldhorn in Ebdhausen eine

Vollversammlung

statt. Solchpflüchtes Erscheinen ist dringend erwünscht. Die für die Belehungsrolle nötigen Angaben sind mitzubringen. Neue Preislisten können in Empfang genommen werden. 2979 Der Vorsitzende.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns hiermit zur Feier unserer ehelichen Verbindung Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 1. Juli 1920

in das Gasthaus zur „Sonne“ in Hochdorf freundlich einzuladen.

Wilhelm Helber | **Friederike Gerbis**

Maier, Sohn des | geb. Bolner

Chr. Helber, Wafersstr. | in Rohrdorf.

in Hatterbach.

Abschgang 12 Uhr.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag den 1. Juli 1920

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zur „Atrone“ in Ebershardt freundlich einzuladen.

Johannes Gabel | **Christine Rentschler**

Schuhmachermeister | Tochter des

Sohn des † Johs. Gabel | Chr. Rentschler

Schuhmachermeister | Schneidermeister

Ebershardt. | Wart.

Abschgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Sammeln von Beeren

Das

Sammeln von Beeren

jeder Art auf hiesiger Gemeindegemarkung ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Den 28. Juni 1920. 2973
Gemeinderat.

Wegen Vornahme der Inventur bleibt der Laden heute und morgen geschlossen.

Anzeigen für den „Gesellschafter“ wollen in den Briefkästen an der Haustüre eingeworfen werden.

Buchhandlung und Buchdruckerei
G. W. Zaiser, Nagold
Verlag „Der Gesellschafter“.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir jüngere

Arbeiter u. Arbeiterinnen

für leichte Arbeit, bei guter Bezahlung.

Möller & Haag,
Metallwarenindustrie, Nagold.

Herrenberger Delmühle

ist bis zur neuen Ernte noch jeden Dienstag und Mittwoch im Betrieb. 2966

Kraftwagen-Verkehr Wildbad-Engelklosterle.

Wert tag vorm.	Sonntag vorm.	Haltestellen	Wert tag nm.	Sonntag nm.
8.40	9.20	ab Wildbad (Postamt) an	12.50	6.45
8.45	9.25	Bergbahnpfad	12.45	6.40
8.50	9.30	Waldmst	12.40	6.30
9.00	9.40	Christofshol	12.30	6.20
9.10	9.45	Sorollenmühle	12.20	6.10
9.15	9.55	Ren:emüh	12.15	6.05
9.20	10.00	an Engelklosterle (Waldhorn) ab	12.10	6.00

Extra Wagen Sonntags und vor jedem Feiertag Wildbad Postamt ab (abends) 7.20 Uhr
Engelklosterle an 8.00
Engelklosterle ab (Sonntags vorm.) 8.00
Wildbad an 8.45

Verloren Verloren

ging am Sonntag früh von Walddorf nach Nagold eine

Herrenuhr mit silb. Kette.

Abzugeben gegen gute Belohnung in der Geschäftsstelle des Blattes. 2980

Mädchen

nicht unter 18 Jahren auf 1. Juli gesucht.

Frau Fortenbacher,
„Engel“. 2960

Hunde, (Foxterriers)

5 Wochen alt, zu verkaufen.

Karl Benz, Kübler
2978 auf der Insel.

Pflanzkarten fertigt G. W. Zaiser.

Cigarren, Cigaretten, Tabake empfiehlt billigst **Otto Steegmüller** und gut **NAGOLD.** 2938